

BIW Aktuell

- Der Informationsbrief der Wählervereinigung BÜRGER IN WUT -

4. Jahrgang

Ausgabe 2/2007

Juli 2007

ISSN 1863-3992

In dieser Ausgabe lesen Sie:

BIW-Wahlerfolg in Bremen – Stand der Dinge.....	1
Diskussion um die Direktwahl des Bundespräsidenten.....	4
Abschiebeschutz für türkische Staatsbürger.....	7
Demo gegen die Islamisierung Europas in Brüssel.....	8
Kurz notiert	8
Der gute Rat.....	9
Zu guter Letzt	10
Impressum.....	10

BIW-Wahlerfolg in Bremen – Stand der Dinge

Viele Freunde und Sympathisanten der BÜRGER IN WUT trauten am Abend des 13. Mai 2007 ihren Augen nicht, als die ersten Hochrechnungen zur Bürgerschaftswahl in Bremen über die Bildschirme flimmerten. Die zeigten die BIW nämlich bei 5% der Stimmen. Und das hätte den Einzug in den Landtag des kleinsten deutschen Bundeslandes bedeutet. Doch bei Bekanntgabe des vorläufigen amtlichen Endergebnisses stellte sich dann heraus, daß die BIW bei der Bürgerschaftswahl exakt 4,998% der Stimmen erreicht hatte. Und das bedeutete in absoluten Zahlen: Uns fehlte am Ende nur eine einzige Stimme für ein Mandat in der Bürgerschaft, und das bei insgesamt 44.336 abgegebenen gültigen Stimmen. Ein derart knappes Ergebnis hat es bei einer Landtagswahl in der Bundesrepublik Deutschland noch nie gegeben. Eingezogen sind die BÜRGER IN WUT dagegen in die Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven. Hier holten wir 5,4% der Stimmen und sind

nun mit 3 Abgeordneten im Parlament dieser Großstadt vertreten.

Wir sind wiederholt gefragt worden, warum wir in manchen Ergebnisdarstellungen zur Bremer Bürgerschaftswahl nur mit einem Stimmenanteil von 0,8% ausgewiesen werden, obwohl wir doch fast den Sprung in den Landtag geschafft hätten. Das hängt mit einer Besonderheit im Bremer Wahlrecht zusammen: Im Land Bremen gibt es zwei Wahlbereiche, Bremen und Bremerhaven. Um in die Bürgerschaft einzuziehen ist es für eine Partei oder Wählervereinigung ausreichend, in einem der beiden Wahlbereiche über die 5%-Hürde zu kommen. Das ist uns im Wahlbereich Bremerhaven mit einem Stimmenanteil von exakt 4,998% fast gelungen. Für den Wahlbereich Bremen haben wir dagegen keine Kandidaten aufgestellt, weil die uns für den Wahlkampf zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nicht ausgereicht hätten. Hier sind wir deshalb mit 0,00% in die Statistik eingegangen. Unter

dem Strich ergibt sich somit für das Land Bremen ein Ergebnis von 0,8%.

Allerdings gibt es auch in der Stadt Bremen einen BIW-Erfolg zu vermelden, und zwar auf kommunaler Ebene. Im Stadtteil Horn-Lehe wurde unser Mitglied Werner Fincke, der zugleich Vorsitzender unserer Landesgruppe Bremen ist, nach 2003 erneut in den Beirat dieses Bezirkes gewählt. Die Wiederwahl von Werner Fincke, der sich durch seine engagierte Arbeit der letzten Jahre den Respekt aller Parteien im Beirat erworben hat, zeigt, daß die Wählervereinigung BÜRGER IN WUT keine Eintagsfliege ist, sondern langfristig orientiert politische Sacharbeit zum Wohle unseres Landes leistet.

Nachdem die BÜRGER IN WUT vor der Wahl von den lokalen Medien allenfalls am Rande beachtet und mitunter milde belächelt wurden, sind wir nach unserem Erfolg schlagartig in die Fokus des Interesses gerückt. Und das nicht nur bei der Presse, sondern auch den Behörden in Bremerhaven, die von dem hervorragenden Abschneiden der BIW völlig überrascht wurden. Hier hatte man im Vorfeld eher mit einem Erfolg der Wählervereinigung „Bremen muß leben“ des Hamburger Journalisten Joachim Siegerist gerechnet. Deren Kandidaten mußten sich vor dem 13.05. allerlei Schikanen des Wahlamtes gefallen lassen, speziell in Bremerhaven. Nun sind es die BÜRGER IN WUT, denen die Behörden in Bremerhaven offenbar den Garaus machen wollen. Nur 3 Tage nach der Wahl erhielt der BIW-Bundessitzende und Spitzenkandidat für die Bürgerschaftswahl, Jan Timke, ein Schreiben des Bremerhavener Ordnungsamtes. Darin wird ihm mitgeteilt, daß die Stadt beabsichtige, das Melderegister in seinem Fall zu berichtigen. Man gehe davon aus, daß Jan Timke seine Hauptwohnung gar nicht in Bremerhaven, sondern in Berlin habe, weil er dort auch arbeite. Hat ein Kandidat seine Hauptwohnung nicht im Land Bremen, dann ist er dort nicht für das Landesparlament

wählbar. Das weiß natürlich auch die Stadtverwaltung Bremerhaven. Die will deshalb das Melderegister sogar rückwirkend ändern. Jan Timke hätte dann am 13.05. die Wahlrechtsvoraussetzung Hauptwohnung nicht erfüllt, durfte also gar nicht kandidieren. Sollte sich bei einer Nachzählung der Stimmen zur Bürgerschaftswahl, die von BÜRGER IN WUT zwischenzeitlich beantragt wurde, herausstellen, daß die BIW doch mehr als 5% der Stimmen gewonnen hat, könnte Jan Timke sein Mandat im Landesparlament nicht antreten.

Gegen den Verwaltungsakt hat Jan Timke Widerspruch eingelegt und dargelegt, daß er als Polizeibeamter im Schichtdienst mit zusammenhängenden Freizeitausgleich sehr wohl überwiegend in Bremerhaven lebt, wo er nicht nur politisch aktiv, sondern auch in diversen Vereinen Mitglied ist. Und daß er in den drei Monaten vor der Wahl praktisch ausschließlich in Bremerhaven war, um dort Wahlkampf für die BÜRGER IN WUT zu machen, ist unmittelbar einleuchtend. Nicht so für das Bürger- und Ordnungsamt der Stadt.

Post von der Meldebehörde erhielt auch Anne Laue, BIW-Spitzenkandidatin für die Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven. Anne Laue war Anfang des Jahres von Bremen nach Bremerhaven gezogen. Auch in ihrem Fall behauptet das Ordnungsamt, ihre Hauptwohnung befinde sich nicht in Bremerhaven, sondern in Bremen, weshalb das Melderegister ebenfalls geändert werden müsse. Auf Basis dieser Verfügung hat der Stadtwahlleiter von Bremerhaven, Ulrich Freitag (SPD), einen Antrag bei der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven auf Ausschluß von Anne Laue aus dem Stadtparlament gestellt, in das sie erst am 13. Mai gewählt worden war. Der Antrag sollte nach dem Willen der Großen Koalition aus SPD und CDU, die in Bremerhaven registriert, schon auf der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 6. Juli durchgepeitscht werden. Doch dieser Plan

konnte vom Anwalt der BIW in letzter Sekunde vereitelt werden. Nun soll der Antrag auf der nächsten Sitzung des Parlamentes im September erneut zur Abstimmung gestellt werden. Wird er von der Mehrheit der Abgeordneten angenommen, muß das Verwaltungsgericht über die Rechtmäßigkeit des Mandatsverlustes von Anne Laue entscheiden. Auf das Ergebnis darf man gespannt sein.

Die BÜRGER IN WUT und ihre Vertreter sehen sich aber nicht nur den Angriffen von Behörden, der etablierten Politik und Teilen der Presse ausgesetzt. Auch Neider aus dem ultrarechten Lager versuchen, dem BIW ein Bein zu stellen, und das offenbar Hand in Hand mit dem politischen Gegner bzw. den Medien. Den BIW liegt eine an das Stadtwahlleiter gerichtete E-Mail mit fingiertem Absender vor, in der behauptet wird, bei den Wohnungen von Jan Timke und Anne Laue in Bremerhaven handele es sich um „Scheinadressen“. Nach Informationen des BIW wurde diese Mail von Funktionären einer rechtsradikalen Bremer Splittergruppe an die Behörde geschickt.

Ein anderer Akteur aus der rechten Ecke, der nach dem Wahlerfolg der BÜRGER IN WUT Front gegen die BIW macht, ist der ehemalige Bremer Landesvorsitzende der Deutschen Partei, Reinhold Thiel. Thiel war als Spitzenkandidat der Deutschen Partei 2003 selbst zur Bürgerschaftswahl angetreten. Als Wahlziel hatte er seinerzeit ein Ergebnis von 35% (!) ausgegeben. Am Wahlabend waren es gerade einmal 0,5%. Ein Jahr später verließ Thiel die DP. Thiel steht heute im politischen Abseits. Doch das hält den Mann nicht davon ab, in übler Form gegen BÜRGER IN WUT zu hetzen. In einem Leserbrief an die Bremerhavener „Nordsee-Zeitung“ unterstellt Thiel den BIW-Kandidaten und namentlich Jan Timke öffentlich, sich nicht an die Gesetze gehalten und gegenüber den Behörden „vorsätzlich falsche Angaben“ gemacht zu haben.

Gleichzeitig empfiehlt er der Stadt Bremerhaven, strafrechtlich gegen die BIW-Kandidaten vorzugehen.

Normalerweise würde keine seriöse Zeitung ein Pamphlet dieses Inhaltes, das jegliche Kenntnis der tatsächlichen juristischen Zusammenhänge vermissen läßt und zudem strafrechtlich relevant ist, auf ihrer Leserbriefseite veröffentlichen. Doch wenn es gegen die BÜRGER IN WUT geht, ist man sich bei der „Nordsee-Zeitung“ dafür nicht zu schade.

Daß rechte Gruppierungen bei Wahlen in Konkurrenz zueinander antreten, ist Teil des politischen Wettbewerbs, zu dem sich die BIW immer bekannt haben. Wenn aber versucht wird, eine erfolgreiche bürgerlich-konservative Organisation wie die BIW und ihre Kandidaten aus durchsichtigen Motiven in der Öffentlichkeit gezielt zu diskreditieren, dann wirft das ein bezeichnendes Licht auf den Zustand der politischen Rechten in Deutschland. Die Erfahrungen, die BÜRGER IN WUT derzeit in Bremen machen müssen, bestärken uns in der Ansicht, daß der Traum von der Einigung aller rechten Gruppen in Deutschland eine große Illusion ist. Im Gegensatz zu den Linken in Deutschland fehlt es der Rechten an einer gemeinsamen politischen Vision. Eine solche Vision ist aber unverzichtbare Voraussetzung für die Solidarität untereinander. Statt dessen tummeln sich im rechten Lager haufenweise politische Sonderlinge und Einzelkämpfer, von denen jeder einzelne felsenfest davon überzeugt ist, zum „Retter Deutschlands“ auserkoren zu sein. Die „geeinte Rechte“ ist deshalb eine Chimäre. Aus diesem Grund werden sich die BÜRGER IN WUT an derartigen Einigungsbestrebungen nicht beteiligen, die zudem eine klare Abgrenzung nach Rechtsaußen häufig vermissen lassen. Auch das ist für uns nicht akzeptabel.

Wir BÜRGER IN WUT werden statt dessen unsere erfolgreiche Linie konsequent fortsetzen. Die Maxime der BIW lautet: Die stärkste unter den bürgerlich-konservativen

Gruppen wird sich am Ende durchsetzen. Nach dem Erfolg in Bremen haben die BIW derzeit die besten Chancen, diese Führungsrolle zu übernehmen. Und deshalb werden wir uns auch nicht einschüchtern lassen, weder von den Behörden und der Presse noch von rechten Wadenbeißern.

Die BÜRGER IN WUT haben am 09.07. frist- und formgerecht einen auf 44 Seiten umfangreich begründeten Einspruch gegen die Wahl zur Bremischen Bürgerschaft beim Landeswahlleiter eingereicht. Bei unseren Recherchen konnten wir in verschiedenen Wahlbezirken Bremerhavens zum Teil gravierende Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften feststellen, die bei der Auszählung der Stimmen und der Ermittlung des Wahlergebnisses einzuhalten sind. Der Stadtwahlleiter von Bremerhaven hat nun 4 Wochen Zeit, sich zum Schriftsatz des BIW zu äußern. Danach entscheidet das Wahlprüfungsgericht. Da die festgestellten Fehler zahlreich sind und der Liste BÜRGER IN WUT für den Einzug in die Bürgerschaft nur eine Stimme fehlt, stehen unsere Chancen gut, daß es zumindest eine Nachzählung der Stimmzettel im Wahlbereich Bremerhaven geben wird. Vielleicht ordnet das Gericht aber auch eine Wiederholungswahl in Bremerhaven an. Dann werden die Karten neu gemischt.

Wenn Sie sich ausführlich über die Vorgänge in Bremerhaven und den aktuellen Stand der Entwicklung zeitnah informieren wollen, dann besuchen Sie die Internetseite der Ortsgruppe Bremerhaven des BIW unter der Adresse www.bremerhaven-zuerst.de.

Die juristischen Auseinandersetzungen mit den Behörden in Bremerhaven und unsere Bemühungen, eine Überprüfung der

Bürgerschaftswahl vom 13. Mai durchzusetzen, das alles kostet nicht nur Zeit, sondern auch viel Geld. Nach unserem erfolgreichen Wahlkampf sind die finanziellen Reserven der BIW praktisch aufgebraucht. Es besteht deshalb die echte Gefahr, daß die BÜRGER IN WUT ihren Kampf vorzeitig beenden müssen, weil uns die Mittel ausgehen. Deshalb noch einmal die dringende Bitte an alle Freunde, Sympathisanten und Förderer des BIW: Unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende! Wir haben bei der Wahl in Bremen am 13. Mai einen großartigen Erfolg errungen, mit dem kaum jemand gerechnet hat. Sollte es uns jetzt gelingen, als Ergebnis einer Nachzählung der Stimmzettel doch noch in den Landtag von Bremen einzuziehen, dann wäre der erste politische Durchbruch einer bürgerlich-konservativen Vereinigung in Deutschland seit Ronald B. Schill perfekt. Und wir haben die große Chance, dem arroganten Politik-Establishment in Bremen, das mit allen Mitteln versucht, die BÜRGER IN WUT aus den Parlamenten fernzuhalten, einen gehörigen Denkmittel zu verpassen. Doch das geht nur mit Ihrer Hilfe.

Wenn Sie die BIW und damit die demokratisch-konservative Sache in Deutschland unterstützen wollen, dann überweisen Sie einen Betrag Ihrer Wahl auf das Konto der BÜRGER IN WUT. Ein Überweisungsträger liegt dieser Ausgabe des biw aktuell bei. Zuwendungen an die BÜRGER IN WUT sind steuerlich begünstigt. Sie erhalten von uns rechtzeitig vor Abgabe Ihrer Steuererklärung für das Jahr 2007 eine Spendenbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Bereits an dieser Stelle recht herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Diskussion um die Direktwahl des Bundespräsidenten

Ende Juni äußerte sich Bundespräsident Horst Köhler in der Sendung „Sabine Christiansen“ positiv zu der Forderung, das

Staatsoberhaupt in Deutschland zukünftig direkt vom Volk wählen zu lassen. Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern wie

Österreich, Frankreich oder den USA sind es in Deutschland nicht die Bürger, sondern die Bundesversammlung, die das höchste Amt im Staate besetzt. Die Bundesversammlung besteht zur einen Hälfte aus Abgeordneten des Deutschen Bundestages und zur anderen Hälfte aus Vertretern, die von den Landtagen entsandt werden, und die nicht unbedingt Politiker sein müssen. Es sind also die Legislative und damit die Parteien die darüber entscheiden, wer für einen Zeitraum von jeweils 5 Jahren ins Schloß Bellevue einzieht.

Der Vorstoß von Horst Köhler ist inhaltlich nicht neu. Das Für und Wider einer Direktwahl des Bundespräsidenten wurde in den letzten Jahren immer wieder diskutiert. Auch Köhlers Amtsvorgänger Johannes Rau hatte im September 2003 diesen Vorschlag ins Gespräch gebracht. Kurz zuvor war im Deutschen Bundestag ein von den Abgeordneten Peter Gauweiler (CSU) und Josef Philip Winkler (GRÜNE) eingebrachter überfraktioneller Antrag debattiert worden, der die Abschaffung der Bundesversammlung und die Volkswahl des Bundespräsidenten zum Inhalt hatte. Gebracht haben diese Initiativen bislang allerdings nichts. Denn sie stoßen auf erbitterten politischen Widerstand, der vor allem von den großen Volksparteien CDU und SPD ausgeht. Und die sind rasch mit den immer gleichen Standardargumenten gegen die direkte Wahl des Bundespräsidenten zur Stelle. So auch nach den Äußerungen von Horst Köhler.

Argument 1: Die indirekte Wahl des Bundespräsidenten sei 1949 eine bewußte Entscheidung der Väter des deutschen Grundgesetzes gewesen. Man wollte die Fehler der Weimarer Reichsverfassung vermeiden, die dem Reichspräsidenten weitreichende Befugnisse einräumte. Diese Machtfülle habe maßgeblich zum Untergang der ersten deutschen Demokratie beigetragen. Um eine ähnliche Entwicklung auch in der Bundesrepublik Deutschland zu vermeiden, sind die Rechte des

Bundespräsidenten gegenüber denen des früheren Reichspräsidenten stark beschnitten worden. Daraus leitet sich unmittelbar Argument 2 ab: Eben weil das Grundgesetz dem Bundespräsidenten nur geringe Kompetenzen einräumt, sei eine Direktwahl des Bundespräsidenten durch das Volk nicht angezeigt. Denn das würde beim Bürger den irrigen Eindruck erwecken, der Bundespräsident hätte eine erhebliche auch operative Macht, die ihm aber nach dem Grundgesetz gar nicht zusteht.

Doch die Argumente der Gegner einer Direktwahl des Bundespräsidenten ziehen nicht. Es ist schon aus historischer Sicht fragwürdig, einen Vergleich zwischen der Weimarer Republik und der Bundesrepublik Deutschland zu ziehen. Die erste deutsche Demokratie, die 1919 gegründet wurde, stand von Beginn an aus verschiedenen Gründen unter einem schlechten Stern und fiel nach nur 14 Jahren der Machtergreifung Hitlers zum Opfer. Dagegen ist die Bundesrepublik Deutschland eine gefestigte Demokratie mit breiter gesellschaftlicher Akzeptanz, die auf eine fast sechzigjährige erfolgreiche Geschichte zurückblicken kann. Diese Demokratie würde durch eine Direktwahl des Bundespräsidenten nicht gefährdet, sondern im Gegenteil gestärkt werden.

Klar ist auch: Würde der Bundespräsident direkt vom Volk gewählt, erhielte er also eine eigene demokratische Legitimation durch den Souverän, dann müßten auch seine Kompetenzen erweitert werden. Das ginge natürlich nur auf Kosten von Bundestag und Bundesregierung, und damit der hier vertretenden politischen Parteien. Genau diese Veränderung im „Gefüge der Demokratie“ (Wolfgang Thierse) fürchten vor allem die Großparteien CDU und SPD wie der Teufel das Weihwasser. Denn sie sind es, die sich den Staat zur Beute gemacht haben, wie es der bekannte Verwaltungswissenschaftler Hans Herbert von Arnim ausdrückt, gegründet auf eine Machtfülle, die mit dem Grundgesetz kaum

noch zu vereinbaren ist. Aus demselben Grund lehnen die etablierten Parteien auch bundesweite Volksabstimmungen zu Sachfragen ab, und zwar selbst dann, wenn es um die Abgabe deutscher Souveränitätsrechte an supranationale Institutionen wie die EU geht. Der Verzicht auf eine nationale Währungspolitik und die damit verbundene Einführung des bei den Bürgern bis heute unbeliebten Euro ist dafür nur ein Beispiel.

Die BIW meinen: Der Vorschlag von Bundespräsident Horst Köhler, das deutsche Staatsoberhaupt zukünftig direkt vom Volk wählen zu lassen, ist nur zu begrüßen. Eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes, die Teil einer generellen Einführung plebiszitärer Elemente in Deutschland sein muß, ist schon vor dem Hintergrund der wachsenden Politikverdrossenheit längst überfällig. Doch es geschieht nichts. Statt dessen dominieren in Deutschland Filz, Parteibuchwirtschaft und Postengeschacher – ein Zustand, den wir mit dem Begriff „politische Korruption“ umschreiben.

Dem stellen die BÜRGER IN WUT das Konzept einer freien und aktiven Bürgerdemokratie entgegen. Wir wollen den Menschen vielfältige Möglichkeiten eröffnen, um auf die Entwicklung unseres Gemeinwesens unmittelbar Einfluß zu nehmen. Im Verfassungsmodell der BIW kommt dem Bundespräsidenten eine zentrale Rolle zu. Von den Bürgern direkt gewählt und demokratisch legitimiert soll er zum einen als Gegengewicht zu den politischen Parteien fungieren und zum anderen Sachwalter für eine bürgernahe Demokratie in Deutschland sein. Damit der Bundespräsident diese Funktionen erfüllen kann, sind seine Kompetenzen im Grundgesetz deutlich zu erweitern, jedoch eingebettet in ein System gegenseitiger demokratischer Kontrolle der verschiedenen Verfassungsorgane. Dadurch wird ein möglicher Machtmißbrauch des in seiner Stellung gestärkten Staatsoberhauptes verhindert.

Ein in seinen Befugnissen gestärkter, vom Volk direkt gewählter Bundespräsident könnte diverse Aufgaben übernehmen, deren heutige Verteilung zwischen den Verfassungsorganen aus rechtlicher Sicht fragwürdig ist. Nach den Vorstellungen der BIW wäre es zukünftig der vom Volk gewählte Bundespräsident, der über das Spendengebahnen der Parteien zu wachen hätte. Heute ist dafür der Bundestagspräsident zuständig, der aber selbst einer Partei angehört, was in der Vergangenheit immer wieder Zweifel an seiner Objektivität bei der Bewertung bestimmter Sachverhalte laut werden ließ.

Als Vorsitzender einer Expertenkommission soll der Bundespräsident auch über die Höhe der Abgeordnetendiäten entscheiden, und nicht die Parlamentarier selbst, wie das jetzt der Fall ist. Außerdem würde dem Staatsoberhaupt die Auswahl der Richter am Bundesverfassungsgericht und der obersten Bundesrichter obliegen. Heute sind es Bundestag und Bundesrat bzw. die Ressortminister, und damit Legislative und Exekutive, die über die Besetzung dieser Ämter entscheidet. Das aber ist nach Meinung von Kritikern mit dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Gewaltenteilung letztlich nicht zu vereinbaren. Schließlich könnte auch der Verfassungsschutz dem Bundespräsidenten unterstellt und so aus dem Verantwortungsbereich des parteigebundenen Innenministers herausgelöst werden. Ein möglicher Mißbrauch des Verfassungsschutzes für parteitaktische Kalküle wäre dann ausgeschlossen.

Als einer neutralen Instanz soll dem Staatsoberhaupt überdies die Aufgabe zufallen, auf Bundesebene Volksabstimmungen und Referenden zu Sachfragen vorzubereiten, und deren Durchführung zu überwachen. Dazu gehört es auch, die einzelnen zur Auswahl stehenden Alternativen zu formulieren und

manipulative Fragestellungen auszuschließen. Um die Handlungsfähigkeit der Demokratie nicht zu gefährden und die Instrumentalisierung von Volksabstimmungen durch radikale Kräfte zu vermeiden, müssen sowohl die Hürden für das erforderliche Volksbegehren als auch das Quorum der Volkabstimmung selbst ausreichend hoch sein.

Ein demokratisches Korrektiv zu den Parteien ist nicht nur im Bund, sondern auch in den Ländern erforderlich. Hier ist analog zur Figur des Bundespräsidenten das Amt des Landespräsidenten zu schaffen. Der Landespräsident wird in seinem Bundesland ebenfalls direkt vom Volk gewählt. Er ist in seinem Verantwortungsbereich mit denselben Befugnissen und Kontrollfunktionen auszustatten wie der Bundespräsident. Gleichzeitig sind in den Verfassungen der Bundesländer plebiszitäre Elemente zu stärken, um den Bürgern erweiterte Mitwirkungsrechte sowohl auf Landes- als auch Kommunalebene zu geben.

Abschiebeschutz für türkische Staatsbürger

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat ausgehend von der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) und des deutschen Bundesverwaltungsgerichtes bekräftigt, daß türkische Arbeitnehmer und deren Familien einen ähnlich hohen Ausweisungsschutz genießen wie EU-Ausländer. Auch Türken können deshalb nach längerem Aufenthalt in Deutschland selbst ohne gültige Aufenthaltserlaubnis nur aus schwerwiegenden Gründen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung ausgewiesen werden. Dabei ist nicht allein auf Verfehlungen in der Vergangenheit abzustellen, sondern eine Gefährdungsprognose für die Zukunft durchzuführen. Fällt diese Prognose für den betroffenen türkischen Staatsbürger positiv aus, berechtigen selbst schwere Straftaten die Behörden nicht zur Abschiebung. Diese Rechtsprechung geht auf den Beschluß ARB 1/80 des Assoziationsrates EWG/Türkei vom

Auf kurz oder lang werden auch die Volksparteien einsehen müssen, daß ein Mehr an direkter Demokratie in Deutschland unverzichtbar ist, um dem schwindenden Vertrauen der Menschen in die Politik entgegenzuwirken. Ein erster wichtiger Schritt zur Re-Demokratisierung von Staat und Gesellschaft wäre die Volkswahl eines mit erweiterten Kompetenzen ausgestatteten Bundespräsidenten. Ähnlich äußerte sich auch der CSU-Politiker Peter Gauweiler in Reaktion auf den jüngsten Vorstoß von Horst Köhler. Gauweiler wörtlich: "Wir müssen das Fenster aufmachen für mehr Beteiligung und Offenheit für die Bürgerinnen und Bürger. (...) Die Direktwahl des Präsidenten ist Teil von Glasnost und Perestroika, die die deutsche Parteienlandschaft dringend brauchen würde." Dem ist nichts hinzuzufügen.

19.09.1980 zurück, der türkischen Arbeitnehmern in der Europäischen Union aufenthalts- und beschäftigungsrechtliche Privilegien einräumt. Der Assoziationsrat EWG/Türkei und seine Befugnisse resultieren aus dem Assoziationsabkommen, daß die damalige EWG als Vorläuferorganisation der heutigen EU 1963 mit der Türkei vereinbarte.

Vor diesem Hintergrund hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof in seinen Urteilen vom 25.06.2007 zwei türkischen Straftätern Abschiebeschutz bzw. die Wiedereinreise nach Deutschland gewährt. Einem dritten Kläger, bei dem es sich ebenfalls um einen türkischen Intensivtäter handelt, wurde der Abschiebeschutz dagegen verwehrt.

Die BIW meinen: Die Privilegierung türkischer Arbeitnehmer gegenüber Zuwanderern aus anderen Nicht-EU-Staaten

ist schleunigst zu beenden und der Beschluß 1/80 ARB des Assoziationsrates EWG/Türkei aufzuheben. Nur so ist es möglich, türkische Schwerverbrecher und Wiederholungstäter konsequent in ihre Heimat abzuschicken. Und das liegt im Interesse aller Menschen, die in Deutschland rechtstreu leben, egal ob Inländer oder Ausländer. Gleichzeitig ist das Assoziationsabkommen mit der Türkei von 1963 aufzukündigen. Denn mit der 1996 gegründeten Zollunion zwischen der Europäischen Union und der Türkei ist das Grundversprechen dieses Vertrages, das Land am Bosphorus wirtschaftlich an Europa anzubinden, erfüllt worden. Jedes darüber hinausgehende Zugeständnis an die Türkei ist vor dem Hintergrund der seit den

sechziger Jahren deutlich veränderten wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen nicht zu verantworten. Das gilt insbesondere für die in Artikel 12 des Assoziationsabkommen vereinbarte schrittweise Herstellung der „Freizügigkeit der Arbeitnehmer“, die schon wegen der erheblichen Probleme bei der Integration dieser Zuwanderergruppe in Europa nicht mehr darstellbar ist. Aus demselben Grund ist auch eine Mitgliedschaft der Türkei in der EU abzulehnen, die nicht nur eine erhebliche Neuzuwanderung vom Bosphorus nach Europa nach sich ziehen, sondern auch die Abschiebung straffällig gewordener türkischer Staatsangehöriger aus Deutschland weiter erschweren würde.

Demo gegen die Islamisierung Europas in Brüssel

Der Verein „Pax Europa e.V.“, dessen Vorsitzender das BIW-Mitglied Dr. Udo Ulfkotte ist, wird am 11. September 2007 eine Großdemonstration gegen die schleichende Islamisierung Europas veranstalten - damit auch zukünftige Generationen in Deutschland unter den Regeln des Grundgesetzes in Freiheit und Demokratie leben können. Der BIW ruft alle

Bürger dazu auf, sich an dieser Demonstration zu beteiligen. Nähere Informationen zu der Veranstaltung finden Sie auf der Internetseite von Pax Europa unter der Adresse <http://www.akte-islam.de/21.html>. Auskünfte und Anmeldeformulare können auch schriftlich beim Verein „Pax Europa“, Postfach 2249, 35532 Wetzlar (Fax: 0721/1 51 51) angefordert werden.

Kurz notiert ...

Geburten in Deutschland: Trotz des zum 1.1.2007 eingeführten Erziehungsgeldes und der deutlich verbesserten Wirtschaftslage ist die Zahl der Geburten in Deutschland im ersten Quartal des Jahres nur unwesentlich um 0,4% gestiegen. Das teilte das Statistische Bundesamt in der vergangenen Woche mit. Die von einigen Medien im Vorfeld gemeldeten hohen Zuwachsraten bei den Geburten haben sich also nicht bewahrheitet. Obwohl die Zahl der Todesfälle im gleichen Zeitraum leicht um 0,5% zurückging, wurden in Deutschland im ersten Quartal per Saldo 57.200 weniger Kinder geboren als Menschen verstarben.

Noch dramatischer verlief die demographische Entwicklung im letzten Jahr: 2006 wurden nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 672.700 Kinder lebend geboren, 13.100 oder 1,9% weniger als noch in 2005. Die Zahl der Sterbefälle sank um 1,0% um 8.600 auf 821.600 Fälle. Unter dem Strich ergibt sich also eine Negativdifferenz von knapp 150.000 Menschen.

Hartz IV: Das Bundessozialgericht hat neu definiert, welche Wohnungsgrößen für Bezieher von Arbeitslosengeld II als angemessen gelten können und deshalb

erstattungsfähig sind. Bislang wurde die Miete für einen Hartz-IV-Empfänger zusätzlich zur Regelleistung immer dann vom Staat übernommen, wenn die Gesamtwohnfläche eines Hauses nicht größer als 130 Quadratmeter und die einer Wohnung nicht größer als 120 Quadratmeter war. Diese Grenzen sind nach Auffassung der Sozialrichter zukünftig nur noch statthaft, wenn auf diesen Flächen mindestens 4 Personen leben, die einen gemeinsamen Haushalt bilden. Ist das nicht der Fall, sind andere Richtwerte einschlägig. Konkret heißt das: Von den heutigen Flächen sind pro fehlender Person 20 Quadratmeter abzuziehen. Bei einem Paar ohne Kinder darf die maximale Wohnungsgröße also nur noch 80 (bzw. 90) Quadratmeter betragen. Diese Obergrenze gilt auch für Singles, die wie Pärchen behandelt werden, weil der Gesetzgeber den möglichen Zuzug eines Partners bereits einkalkuliert. Die aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes könnte für viele Langzeitarbeitslose einen erzwungenen Wohnungswechsel zur Folge haben.

Integration 1: Der vom Berliner Senat initiierte Modellversuch "Qualifizierung - Sprache - Integration" (QSI), mit dem schwer vermittelbare Jugendliche ausländischer Herkunft in den Arbeitsmarkt integriert werden sollten, hat sich als ein Flop erwiesen. Grundgedanke des Projektes ist es, den Erwerb deutscher Sprachkenntnisse mit Qualifizierungsmaßnahmen in unterschiedlichen Berufsfeldern zu verzahnen. Insgesamt wurden 550 Personen für QSI angesprochen, von denen allerdings nur 128 an dem Kurs teilnahmen. Die anderen erfüllten entweder nicht die erforderlichen Mindestvoraussetzungen oder meldeten sich krank. Bis zum Schluß der Trainingsmaßnahme blieben 59 Frauen und

Männer. 69 brachen die Kursteilnahme vorzeitig ab. Nur 9 Personen haben nach dem Kurs einen festen Arbeitsplatz gefunden. Trotz dieses ernüchternden Ergebnisses sprach die zuständige Berliner Integrationsministerin Heidi Knake-Werner (Linkspartei) von einem "gelungenen Beispiel für die Verbindung von Integration und Arbeitsmarktpolitik". Knake-Werner kündigte an, das bislang auf Kreuzberg-Friedrichshain begrenzte Projekt auf weitere Stadtbezirke auszudehnen.

Integration 2: Neue Wege zur Integration von Zuwanderern beschreitet auch die Stadt Heilbronn in Baden-Württemberg. Die hat ihre deutschen Streifenpolizisten verpflichtet, Türkischkurse an der Volkshochschule zu belegen. Der zuständige Revierleiter Andreas Mayer begründet die Maßnahme so: „Heilbronn hat eine große türkische Gemeinde. Wir stoßen im Alltag immer wieder auf Menschen, die sehr schlecht oder kein Deutsch sprechen.“ Um eine Basiskommunikation mit dieser Klientel möglich zu machen, haben 15 Polizisten in 8 Doppelstunden alltagstaugliche Grundkenntnisse der türkischen Sprache erlernt und Einblicke in die türkische Kultur gewonnen. Mayer wertet den Türkisch-Sprachkurs als Teil einer bürgerorientierten Polizeiarbeit, der zugleich Symbol dafür sein soll, daß auch staatliche Stellen ihren Beitrag zu einer positiven Integrationspolitik leisten. In Heilbronn sind von insgesamt 120.000 Einwohnern rund 9.000 Türken. Weitere Türkischkurse für Heilbronner Streifenpolizisten sind in Planung.

Zitat: „Meinungsaustausch ist, wenn ein Beamter mit seiner Meinung zu seinem Vorgesetzten geht und mit dessen Meinung zurückkommt.“ (Andrej Gromyko, russischer Politiker).

Der gute Rat

In den letzten Monaten sind die Zinsen an den internationalen Kapitalmärkten deutlich gestiegen. Auch in Deutschland können Verbraucher jetzt mehr für ihr Erspartes bekommen. Interessante Renditen ohne Verlustrisiko und bei jederzeitiger Verfügbarkeit des eingezahlten Geldes bieten Tagesgeldkonten. Der durchschnittliche Zinssatz für Tagesgeldanlagen liegt derzeit bei knapp 4%. Es gibt aber auch deutlich bessere Angebote. So gewährt die DAB Bank Neukunden für Einlagen bis 10.000 Euro satte 6,6% Zinsen, jedoch nur für einen Zeitraum von 3 Monaten. Immerhin 4,5% bekommt man bei Cortal Consors für täglich verfügbare Einlagen bis 20.000 Euro. Der Zins ist aber nicht garantiert, kann also – wie bei allen Tagesgeldkonten – im Laufe der

Zeit schwanken. Noch mehr kann kassieren, wer sein Geld für einen längeren Zeitraum festlegt. Interessant ist hier aktuell die 5%-Zinsanleihe von Cortal Consors, die man bereits ab einem Anlagebetrag von 100 Euro zeichnen kann. Das Kapital wird nach 12 Monaten zuzüglich Zinsen voll zurückbezahlt. Da es sich um eine Anleihe handelt, die an der Börse gehandelt wird, kann es aber zu Wertschwankungen während der Laufzeit kommen. Für normale einjährige Festgeldanlagen werden von deutschen Banken in der Spitze 4,44% Zinsen bezahlt.

Die tagesaktuellen Zinsen für Kapitalanlagen und Kredite verschiedener Banken können im Internet z.B. unter www.vergleiche.de abgerufen werden.

Zu guter Letzt ...

Als ich jünger war, haßte ich es zu Hochzeiten zu gehen.

Tanten und großmütterliche Bekannte kamen zu mir, piekten mir in die Seite, lachten und

sagten: "Du bist die Nächste." Sie haben mit dem Mist aufgehört als ich anfing, auf Beerdigungen dasselbe zu machen.

+ + +

Verantwortlicher im Sinne des Presserechts: Jan Timke, c/o Wählervereinigung Bürger in Wut, Am Treptower Park 28-30, D-12435 Berlin. Telefon 01805 – 72 44 55. Fax 030 - 53 21 48 92. E-Mail: info@buenger-in-wut.de. ISSN 1863-3692. Nachdruck oder sonstige Reproduktion – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BIW. Weitere Informationen im Internet unter www.buenger-in-wut.de.